



# **Berufs- und Einstellungsinformationen für Juristinnen und Juristen**

in der Bayerischen Finanzverwaltung

September 2018

	Seite
<b>A. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>B. Einstellung</b>	<b>5</b>
1. Einstellungsvoraussetzungen	5
2. Einstellungsverfahren	9
<b>C. Ausbildung und Tätigkeiten</b>	<b>11</b>
1. Steuerverwaltung	11
2. Landesamt für Finanzen	13
3. Ministerialdienst	14
<b>D. Einkommen</b>	<b>16</b>
<b>E. Anforderungsprofil für zukünftige Führungskräfte</b>	<b>17</b>
<b>F. Datenschutzhinweise zur Erhebung von     personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer     Bewerbung für die Bayerische Finanzverwaltung</b>	<b>19</b>
<b>Anhang</b>	<b>24</b>

„Was erwarten die Beschäftigten und der Dienstherr von einer Führungskraft in der Bayerischen Finanzverwaltung?

Die Aufgaben und Anforderungen sind sehr vielfältig heutzutage:

Manchmal muss man Manager, Psychologe, Pädagoge, Mediator sein, Rhetoriker, Motivationskünstler, Seelsorger, Cheforganisator, Vordenker oder Repräsentant, ach ja, und ein bisschen Steuerrecht und Juristerei sollte man auch noch können.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Auszug aus der Rede eines bayerischen Finanzamtsleiters bei seiner Amtseinführung

## A. Allgemeines

Juristinnen und Juristen bietet das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vielfältige und abwechslungsreiche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Assessorinnen und Assessoren, die die Zweite Juristische Staatsprüfung mit mindestens 7,0 Punkten bestanden haben, stehen je nach Bedarf Einsatzmöglichkeiten in folgenden Bereichen offen:

- Steuerverwaltung (Landesamt für Steuern, Finanzämter)
- andere Verwaltungen (u. a. Landesamt für Finanzen, Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, staatliche Lotterieverwaltung)
- Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die **Steuerverwaltung** schafft das finanzielle Fundament staatlichen Handelns. Sie stellt die für die umfangreichen öffentlichen Aufgaben erforderlichen Mittel bereit. Die Steuergesetzgebung hat zudem Bedeutung als Lenkungsinstrument. Nicht zuletzt diese verschiedenen Aspekte lassen die Beschäftigung mit dem Steuerrecht zu einer besonders anspruchsvollen, abwechslungsreichen und reizvollen juristischen Tätigkeit werden. Der enge Kontakt mit der Wirtschaft erfordert Verständnis für ökonomische Zusammenhänge. Die kooperative Zusammenarbeit mit einer großen Zahl von gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlangt eine Persönlichkeit, die bereit ist, Führungsverantwortung zu übernehmen. Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Koordination und Planung der Aufgabenerfüllung sind wesentliche Grundlagen einer erfolgreichen Tätigkeit in der Führungsmannschaft der Steuerverwaltung.

Das **Landesamt für Finanzen** vertritt den Freistaat Bayern vor Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs-, und Sozialgerichten, sowie – in Kindergeldsachen – vor den Finanzgerichten. Es ist für die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge für die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern des Freistaats zuständig. Für diesen Personenkreis ist es auch die Familienkasse. Daneben wickelt es den Zahlungsverkehr bayerischer Behörden ab (Staatsoberkasse). Auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechniken (IuK) nimmt es zentrale Aufgaben innerhalb der staatlichen Verwaltung wahr.

## B. Einstellung

### 1. Einstellungsvoraussetzungen

Wesentliches Auswahlkriterium für die Einstellung in die Bayerische Finanzverwaltung sind die Examensergebnisse. Da die Einstellungsnote von der Zahl der freien Stellen und dem Bewerberinteresse abhängt, ist sie Schwankungen unterworfen und kann nicht verbindlich vorhergesagt werden. Vorausgesetzt wird jedoch in jedem Fall ein Examen in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung mit einer Prüfungsnote von mindestens 7,0 Punkten. Für die Auswahlkonkurrenz ist das bayerische Benotungssystem maßgeblich, das den schriftlichen Prüfungsteil mit 75 Prozent und den mündlichen Teil mit 25 Prozent gewichtet. Außerbayerische Examensergebnisse werden durch das Bayerische Landesjustizprüfungsamt umgerechnet.

Voraussetzung für eine Einstellung ist weiterhin die Teilnahme an einem „Strukturierten Interview“, in dem die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie die im Anforderungsprofil (vgl. [Abschnitt E. Anforderungsprofil](#)) dargestellten Kompetenzen aufweisen.

Das „Strukturierte Interview“ wird im Regelfall von drei Interviewerinnen und Interviewern mit ebenso vielen Bewerberinnen und Bewerbern durchgeführt. Nach einer kurzen Gesprächseinführung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit, sich nacheinander vorzustellen.

Daran anschließend werden mit den Bewerberinnen und Bewerbern Fallbeispiele durchgesprochen, wobei jede Bewerberin beziehungsweise jeder Bewerber sich schwerpunktmäßig zu einem Fall äußern soll. Rechtskenntnisse werden in der Regel nicht abgefragt. Interaktionen sind zulässig. Nach einer Abschlussrunde und Beratung der Interviewerinnen und Interviewer erhält jede Bewerberin beziehungsweise jeder Bewerber ein Einzelgesprächsfeedback und Informationen über den weiteren Fortgang der Bewerbung.

Im Einzelfall kann sich auf der Grundlage der im „Strukturierten Interview“ gewonnenen Erkenntnisse eine Ablehnung der Bewerbung ergeben.

In der **Steuerverwaltung** stehen nach jedem Prüfungstermin Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Auch in den **anderen Verwaltungen** ergeben sich immer wieder Einstellungsmöglichkeiten.

Für entsprechend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber bietet sich überdies oft die Möglichkeit, nach relativ kurzer Zeit in das **Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat** zu wechseln.

Es wird empfohlen, bereits nach Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen Teils der Zweiten Juristischen Staatsprüfung mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Kontakt aufzunehmen. Folgende Ansprechpersonen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung:

- für den **Ministerialdienst**  
Ministerialrat Dr. Michael Luber  
Tel.: 089 2306-2211  
E-Mail: Michael.Luber@stmflh.bayern.de

und für Einstellungen

- in die **Steuerverwaltung**  
Leitender Ministerialrat Dr. Leonhard Kathke  
Tel. 089 2306-2214  
E-Mail: Leonhard.Kathke@stmflh.bayern.de  
oder  
Steuerinspektorin Rebecca Voll  
Tel. 089 2306-2349  
E-Mail: Rebecca.Voll@stmflh.bayern.de

Detailfragen wie Einstellungsdienststelle, Dienstbeginn oder spätere Einsatzmöglichkeiten können in Einzelgesprächen im Anschluss an das eingangs erwähnte „Strukturierte Interview“ erörtert werden.

Selbstverständlich können Sie sich für Auskünfte neben den oben genannten Kontakten im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat auch an die Einstellungsbehörden wenden. Sie sind unter folgenden Adressen erreichbar:

- **Bayerisches Landesamt für Steuern**  
Dienststelle Nürnberg  
Krelingstraße 50  
90408 Nürnberg  
(Briefanschrift: 90332 Nürnberg)  
Abteilungsdirektorin Antje Weichert-Puff,  
Tel. 0911 991-1600,  
E-Mail: antje.weichert-puff@lfst.bayern.de  
oder  
Oberregierungsrätin Stephanie Zuleger  
Tel. 0911 991-1601  
E-Mail: stephanie.zuleger@lfst.bayern.de
  
- **Landesamt für Finanzen**  
Zentralabteilung  
Rosenbachpalais  
Residenzplatz 3  
97070 Würzburg  
(Briefanschrift: Postfach 6040, 97010 Würzburg)  
Leitende Regierungsdirektorin Sybille Schmitt  
Tel. 0931 4504-6736  
E-Mail: Sybille.Schmitt@lff.bayern.de



## 2. Einstellungsverfahren

Sollten Sie sich für eine Tätigkeit in unserem Ressort interessieren, richten Sie Ihre **Bewerbung** unter Angabe des Dienstzweigs, in dem Sie tätig werden wollen (Ministerium, Steuerverwaltung, andere Verwaltungen; mehrere Angaben möglich), bitte an

**Bewerbung@stmflh.bayern.de**

oder an

**Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03  
80535 München.**

Sofern Sie sich per E-Mail bewerben, wird um Übermittlung der Bewerbungsunterlagen möglichst in einer PDF-Datei gebeten. Bitte fügen Sie folgende aussagekräftige Unterlagen bei:

- einen Lebenslauf;
- je eine Ablichtung
  - des Reifezeugnisses,
  - des Zeugnisses über die Erste Juristische Staatsprüfung,
  - des Zeugnisses über die Zweite Juristische Staatsprüfung
  - der Bescheinigung über die in der 2. juristischen Staatsprüfung erreichten Platznummer (ggf. nachreichen, sobald vorhanden),
  - eventuell weitere Urkunden und Nachweise über Zusatzqualifikationen, Schwerbehinderung, Wehr- oder Zivildienst;

wenn die 2. juristische Staatsprüfung außerhalb Bayerns abgelegt wurde: eine Bescheinigung der Prüfungsbehörde über die in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung erzielten Klausur- und sonstigen Einzelnoten (Grundlage für die Notenumrechnung);

- eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des

Bewerbungsverfahren unter Beachtung der beigefügten Datenschutzhinweise (siehe [Abschnitt F. Datenschutzhinweise](#) und [Anhang](#))

Bitte bringen Sie die nachfolgenden Unterlagen zum Strukturierten Interview mit:

- eine Ablichtung des Zeugnisses über die Zweite Juristische Staatsprüfung (beglaubigt)
- einen Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit<sup>2</sup> (Ablichtung des Personalausweises oder Reisepasses genügt).

Ihre Bewerbung sollte spätestens vier Wochen nach Abschluss des aktuellen bayerischen Prüfungstermins (= letzter Tag der mündlichen Prüfung) vorliegen. Bei später eingehenden Bewerbungen kann es dazu kommen, dass diese erst beim nächsten Auswahltermin – sechs Monate später – berücksichtigt werden können.

Zusätzlich ist eine für Sie kostenlose amtsärztliche Einstellungsuntersuchung erforderlich. Das Ergebnis der Untersuchung muss spätestens bei Dienstbeginn vorliegen. Ein Untersuchungsauftrag für das Gesundheitsamt geht Ihnen rechtzeitig zu.

---

<sup>2</sup> Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht zwingend erforderlich für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis. Ausnahmen sind möglich.

## C. Ausbildung und Tätigkeiten

### 1. Steuerverwaltung

Die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen werden in einem Traineeprogramm während der grundsätzlich zwölfmonatigen Einführungszeit umfassend auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet.

Dazu dienen neun Monate praktische Ausbildung bei einem Finanzamt und dem Bayerischen Landesamt für Steuern, während der die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte umfassend vorgestellt werden. Zunehmend eigenverantwortliche Tätigkeiten kennzeichnen die praktische Ausbildung. An ihrem Ende steht die selbständige Leitung eines Sachgebiets. Ergänzend finden Lehrveranstaltungen an der Bundesfinanzakademie in Brühl bei Bonn und in Berlin (insgesamt zwölf Wochen) und an bayerischen Ausbildungseinrichtungen statt. Neben der Vermittlung umfassender Fachkenntnisse und praktischer Erfahrungen auf dem Gebiet des Steuerrechts erstreckt sich das Traineeprogramm auch auf Fragen der Organisation und der Personalführung. Zeitnah nach der Einführungszeit finden Fortführungsseminare für verschiedene Themenbereiche an der Bundesfinanzakademie statt.

Das Ausbildungsfinanzamt kann innerhalb Bayerns im Rahmen der bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten frei gewählt werden. Kosten entstehen während der Fortbildungsveranstaltungen nicht. Bereits für die Dauer der Einführungszeit wird das volle Gehalt (Besoldungsgruppe A 13; siehe hierzu [Abschnitt D. Einkommen](#)) bezahlt. Prüfungen finden nicht statt.

Nach Abschluss der zwölfmonatigen Ausbildungsphase erfolgt der erste Einsatz in aller Regel als Leiterin oder Leiter eines Sachgebiets von besonderem Gewicht bei einem Finanzamt (jedoch nicht am Ausbildungsamt!). Der erste Verwendungsort wird entsprechend Ihrer Wünsche im Rahmen der dienstlich Möglichkeiten in der Regel gegen Ende der Einführungszeit festgelegt. Für besondere Bedarfsschwerpunkte kann die spätere Verwendung auch schon bei der Einstellung in Aussicht gestellt werden.

Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Steuerverwaltung sind vielfältig. Ein häufig beschrittener Weg führt zur Leitung eines Finanzamtes. Breit gefächerte Beschäftigungsmöglichkeiten bietet auch das Bayerische Landesamt für Steuern mit seinen Dienststellen in München, Nürnberg und Zwiesel. Nach dem Erwerb der notwendigen beruflichen Erfahrung und bei entsprechendem pädagogischen Interesse können Lehrtätigkeiten an verwaltungseigenen Aus- und Fortbildungseinrichtungen (Hochschule für den öffentlichen Dienst – Fachbereich Finanzwesen – beziehungsweise Landesfinanzschule Bayern) haupt- oder nebenberuflich ausgeübt werden. Besonders bewährte Beamtinnen und Beamte kommen für eine richterliche Tätigkeit an einem Finanzgericht in München mit Außensenaten in Augsburg sowie in Nürnberg in Frage. Diese sind in Status und Besoldung den Oberlandesgerichten vergleichbar.

## 2. Landesamt für Finanzen

Die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen lernen anfangs in einer kurzen Einführungszeit das Landesamt für Finanzen mit seiner Zentralbeteiligung in Würzburg und den sieben Dienststellen (Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg und Würzburg) kennen. Vom Einstellungszeitpunkt an wird das volle Gehalt der Besoldungsgruppe A 13 bezahlt (siehe hierzu [Abschnitt D. Einkommen](#)). Nach ihrer Einführungszeit sind die Kolleginnen und Kollegen regelmäßig für einige Jahre als Justiziarinnen und Justiziere oder Referatsleiterinnen und Referatsleiter in einer Rechtsabteilung (Fiskalat) tätig, in der sie Rechtsstreitigkeiten des Freistaats Bayern auf dem Gebiet des allgemeinen Vertragsrechts, Amtshaftungsrecht, Arbeitsrechts, Baurechts, Schadenersatzrechts, Sozialrechts oder des Unterhaltsrechts betreuen, Nachlassvermögen aus Staatserbrechtsangelegenheiten verwalten, rechtliche Stellungnahmen erstellen und Prozesse führen. Sofern die Kolleginnen und Kollegen keinen Anwalt beauftragen, treten sie dabei auch selbst vor Gericht auf.

Bei herausragenden Leistungen und einer entsprechenden Führungsqualifikation, zu der u. a. Kenntnisse des modernen Verwaltungsmanagements und der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Leitung von Dienststellen ebenso wie kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören, kann später die Leitung einer Abteilung oder einer Dienststelle übertragen werden.

Interessierten Juristinnen und Juristen bietet sich auch die Möglichkeit als Dozentinnen oder Dozenten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD) oder an der Landesfinanzschule Bayern (LFS) Nachwuchskräfte auszubilden.

### 3. Ministerialdienst

Für entsprechend qualifizierte Assessorinnen und Assessoren mit überdurchschnittlichen Examensergebnissen bietet sich in der Regel nach der vorgenannten Einführungszeit in die Aufgaben der Steuerverwaltung oder nach der Einarbeitung beim Landesamt für Finanzen häufig die Möglichkeit, eine Aufgabe im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat an einem der beiden Dienstsitze in München und Nürnberg zu übernehmen.

Wohl bekannteste Aufgabe des Finanzministeriums ist die sachliche und personelle Leitung der Steuerverwaltung. Von nicht geringerer Bedeutung sind die Finanzpolitik, die Betreuung des Staatshaushalts sowie der Unternehmensbeteiligungen des Freistaats Bayern, das Recht des öffentlichen Dienstes sowie die Betreuung von Rechtsangelegenheiten des Staates.

Entsprechend vielfältig sind die Einsatzmöglichkeiten: Sie reichen vom Arbeitsrecht bis zur Öffentlichkeitsarbeit und vom Unternehmensrecht bis zum Europarecht. Der breit gefächerten Aufgabenstellung des Finanzministeriums entspricht das weite Tätigkeitsspektrum von der Mitwirkung bei der Gesetzgebung bis hin zur Entscheidung grundlegender Einzelfälle.

Bereits während der Einarbeitungszeit werden die nach Abschluss der Einweisungszeit neu in den Ministerialdienst übernommenen Kolleginnen und Kollegen zunehmend eigenverantwortlich tätig. Ihnen wird in aller Regel ein eigenes Aufgabengebiet übertragen, in dem sie alle Entscheidungen selbständig vorbereiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung und Vertretung der Referatsleitung.

Die Tätigkeit im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bietet einen umfassenden Überblick über die Vielfältigkeit staatlichen Handelns. Sie eröffnet die Möglichkeit, interessante Kontakte zu knüpfen. Die Erfahrung zeigt deshalb, dass eine Beschäftigung im Finanzministerium häufig der Beginn einer weit überdurchschnittlichen beruflichen Karriere ist.

## D. Einkommen

Die Bewerberinnen und Bewerber werden als Regierungsrätinnen beziehungsweise Regierungsräte in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen und nach Besoldungsgruppe A 13 besoldet.

Die Probezeit beträgt regulär zwei Jahre. Bei erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen ist eine Abkürzung möglich. Danach erfolgt die Verbeamtung auf Lebenszeit.

Die Anfangsbezüge<sup>3</sup> betragen derzeit monatlich rund 4.340 Euro<sup>4</sup> (Jahresgehalt einschließlich Jahressonderzahlung rund 54.980 Euro).<sup>5</sup> Die im Ministerium beschäftigten Beamtinnen und Beamten erhalten zusätzlich eine Ministerialzulage in Höhe von monatlich rund 239 Euro (Jahresgehalt rund 58.010 Euro).

---

<sup>3</sup> Dienst Eintritt grundsätzlich in der ersten mit einem Wert belegten Stufe des Grundgehalts (ohne Vordienstzeiten), verheiratet, keine Kinder; Bruttobeträge; Stand: 01.01.2018

<sup>4</sup> Bei Vergleichen mit der Privatwirtschaft empfiehlt es sich, die unterschiedlichen Systeme der sozialen Sicherung zu berücksichtigen.

<sup>5</sup> Stand: 01.01.2018



## E. Anforderungsprofil für zukünftige Führungskräfte

### **Persönliche Kompetenzen**

Dazu gehört

- sich zu engagieren und Leistung zu zeigen
- Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen
- sich schnell in Neues einzuarbeiten, kompetent zu analysieren und zu beurteilen
- Interesse am Umgang mit Menschen zu zeigen
- kreativ und innovativ zu handeln und Veränderungen mitzugestalten
- örtliche und fachliche Mobilität zu wahren
- physisch und psychisch belastbar zu sein
- Selbstorganisationsfähigkeit.

### **Führungskompetenz**

Dazu gehört

- mit Zielen zu führen
- Mitarbeiter zu überzeugen und zu motivieren
- Mitarbeiter zu fordern und zu fördern
- Arbeitgeberfunktionen wahrzunehmen und den Mitarbeitern gegenüber loyal zu sein
- die Ziele der Verwaltung zu kennen und zu vermitteln
- durchsetzungsfähig zu sein und integrierend zu wirken
- Lösungen in schwierigen Situationen zu finden und durchzusetzen
- im Team zu arbeiten.

## **Soziale Kompetenz**

Dazu gehört

- couragiert und konsequent Konflikte anzunehmen und zu bewältigen
- konstruktiv Kritik zu üben und selbst anzunehmen
- durch Offenheit, Transparenz und Berechenbarkeit Vertrauen zu schaffen.

## **Kommunikationskompetenz**

Dazu gehört

- sich klar und überzeugend auszudrücken
- sich zu informieren und Informationen weiterzugeben
- Kontakte zu wichtigen Stellen zu pflegen
- auf die Außenwirkung zu achten
- aktuelle IuK, Moderations- und Präsentationstechniken zu nutzen.

## **Organisationskompetenz**

Dazu gehört

- Aufgaben anzunehmen, zu planen und zu erfüllen
- Gestaltungsrahmen flexibel auszuschöpfen
- den Mitarbeitern zu vertrauen, Delegationsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen.

## **Fachkompetenz**

Dazu gehört

- fundiertes fachliches Wissen präzise anwenden zu können und die Bereitschaft, sich in neue Gebiete einzuarbeiten
- Fragestellungen mit wirtschaftlichen Zusammenhängen zu erkennen und zu lösen.

## F. Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für die Bayerische Finanzverwaltung

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung in die Bayerische Finanzverwaltung.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Odeonsplatz 4  
80539 München  
Postanschrift: Postfach 22 00 03, 80535 München  
Telefon: 089 2306-2006  
Telefax: 089 2306-2808  
E-Mail: [datenschutz@stmflh.bayern.de](mailto:datenschutz@stmflh.bayern.de)

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden

Kontakt Daten erreichen:

Der Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat  
Telefon: 089 2306-2005  
Telefax: 089 2306-2808  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@stmflh.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@stmflh.bayern.de)

3. Zweck der Datenerhebung ist, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Einstellungsverfahrens in der aktuellen Kampagne vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung zu übermittelnden Daten (siehe [Abschnitt B, Nr. 2 Einstellungsverfahren](#)) prüfen wir,

ob Sie zum Strukturierten Interview, dessen Bestehen eine zwingende Einstellungsvoraussetzung bildet, eingeladen werden können.

Sodann erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerbungen bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung in Umsetzung des verfassungsrechtlich verankerten Leistungsgrundsatzes geprüft werden. Kommen Sie für eine Einstellung in die Bayerische Finanzverwaltung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 a), c), e), Art. 9 Abs. 2 b) und h), 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 103 BayBG, Art. 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch die zuständigen Stellen im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat verarbeitet und auch an folgende externe Stellen übermittelt:

- Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das Zweite Juristische Staatsexamen nicht in Bayern abgelegt haben, wird mit Ihrer Einwilligung das Bayerische Landesjustizprüfungsamt um eine Notenumrechnung gebeten. Soweit kein Platzziffernachweis vorliegt, wird dieser mit Ihrer Einwilligung bei der zuständigen außerbayerischen Ausbildungsbehörde angefordert.
- Im Falle der Einladung zum Strukturierten Interview werden Ihre Bewerberdaten an die zuständige Personalabteilung des Bayerischen Landesamts für Steuern und an die jeweils ausgewählten Mitglieder der Prüfungskommission sowie deren Ersatzvertreter übermittelt.

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Ihre innerhalb des Bewerbungsprozesses gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir – je nach Ausgang des Bewerbungsverfahrens – mindestens für sechs Monate:
  - Sollten Sie während des Bewerbungsverfahrens Ihre Bewerbung zurückziehen, löschen wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von sechs Monaten nach Ihrer Mitteilung über die Bewerbungsrücknahme. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Speicherfrist ist für den Fall etwaiger Klagen (v.a. etwaige Geltendmachung von AGG-Ansprüchen) aus Rechtsgründen erforderlich.
  - Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbungen erfolgt die Löschung Ihrer Bewerbungsdaten nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss der jeweiligen Einstellungskampagne. Im Falle der Teilnahme am Strukturierten Interview gilt dies auch für die hierüber erhobenen personenbezogenen Daten. Die Aufbewahrung während dieses Zeitraums erfolgt zur Sicherstellung der Nachprüfbarkeit der Einstellungsentscheidungen. Nach Ablauf dieser Jahresfrist werden alle personenbezogenen Daten vernichtet bzw. gelöscht bis auf diejenigen personenbezogenen Daten, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen (Name einschl. ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort) sowie das Ergebnis des Strukturierten Interviews („nicht bestanden“), um im Falle einer erneuten Bewerbung die nur einmalige Wiederholungsmöglichkeit prüfen und sicherstellen zu können (Art. 22 Abs. 8 S. 7 LlbG). Haben Sie das Strukturierte Interview bestanden, kann eine Einstellung jedoch aufgrund der Note der Zweiten Staatsprüfung in diesem Einstellungstermin

nicht erfolgen, so erhalten Sie einen Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Strukturierten Interviews. Bitte bewahren Sie diese Bestätigung für den Fall etwaiger weiterer Bewerbungen in der bayerischen Finanzverwaltung auf, so dass Sie diese Einstellungsvoraussetzung positiv nachweisen können.

- Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere bzgl. der Anlage von Personalakten, informiert, siehe auch schon unter Nr. 3.

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
Telefon: 089 212672-0  
Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Dies führt zur Beendigung der Prüfung Ihrer Bewerbung in der konkreten Einstellungskampagne. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung in späteren Einstellungsrunden bleibt davon unberührt.

# Anhang



**Einwilligung zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Bewerbungsverfahrens für die Bayerische Finanzverwaltung (Juristinnen und Juristen)**

Im Rahmen meiner aktuellen Bewerbung für die Bayerische Finanzverwaltung willige ich ein (bitte jeweils ankreuzen), dass das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zur Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen die folgenden nachstehenden Daten an dritte Stellen übermittelt bzw. dort die diesbezügliche Erhebung anfordert:

Im Falle von Bewerberinnen und Bewerbern, die über eine außerhalb von Bayern abgelegte Zweite Juristische Staatsprüfung verfügen:

- Übermittlung einer Bescheinigung der Prüfungsbehörde über die in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung erzielten Klausur- und sonstigen Einzelnoten an das Landesjustizprüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium der Justiz zur Durchführung des Notenvergleichs bzgl. der Prüfungsleistungen im Rahmen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung
  
- Einholung eines Platzziffernachweises bei der zuständigen Ausbildungsbehörde, falls im Rahmen der Bewerbung noch nicht vorgelegt

Anhand der umgerechneten Note und der Platzziffer wird der konkret im Rahmen der Auswahlentscheidung zugrunde zu legende Rang im Bewerbungsfeld berechnet. Die Zweite Juristische Staatsprüfung setzt sich in den einzelnen Ländern aus einer unterschiedlichen Zahl von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen zusammen, die auch mit unterschiedlichem Gewicht in die Prüfungsgesamtnote einfließen. Um die Vergleichbarkeit der in anderen Ländern erzielten Ergebnisse mit den in Bayern erreichten Gesamtnoten in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung herzustellen, nimmt das Landesjustizprüfungsamt einen sog. Notenvergleich vor. Hierzu werden die einzelnen schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen nach bayerischer Gewichtung zu einer Prüfungsgesamtnote umgerechnet.

Für den Fall, dass in Umsetzung des Leistungsgrundsatzes auf Grundlage des Examensergebnisses und des Ergebnisses des Strukturierten Interviews („bestanden“) eine Einstellung beabsichtigt ist:

- Einsichtnahme in meine Referendar-Personalakte bzw. ggf. weitere bestehende Personalakten eines öffentlichen Dienstherrn oder Arbeitgebers
- Anforderung der unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz
- Einsichtnahme in ggf. bestehende Straf- und Ermittlungsakten, soweit Eintragungen im Bundeszentralregister bestehen
- Anzeige bzw. Beantragung der Verkürzung der Einweisungszeit nach § 5 Abs. 2 S. 4 und 5 StBAG beim Bundesministerium der Finanzen, sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird

Abschließend dürfen wir Sie noch über Ihr Recht zum Widerruf belehren:

Sie können diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Soweit eine Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen nach dem Widerruf nicht mehr möglich ist, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Dies führt zur Beendigung der Prüfung Ihrer Bewerbung in der konkreten Einstellungskampagne. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung in späteren Einstellungsrunden bleibt davon unberührt.

-----

Ort, Datum

-----

Unterschrift